

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. das Stadtentwicklungskonzept „Kehl 2035“, mit Ausnahme des Kapitels 10, aber einschließlich der Prinzipien der resilienten Stadtentwicklung als Grundlage für strategische Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung der Stadt Kehl,
2. die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage des Stadtentwicklungskonzepts ein Gesamtörtliches Entwicklungskonzept für Kehl zu erarbeiten,
3. die Prioritätenliste über zukünftige Baugebiete (Anlage 3).